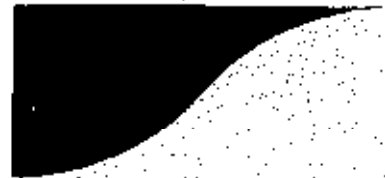


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: DB 88 846 ppbn d



Inhalt

Erwin Stahl MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, erläutert die vorgezogenen Wartungsarbeiten bei DESY: Kein Grund zur Kritik.

Seite 1-3

Hans Urbaniak MdB erinnert an die Urabstimmung in der Stahlindustrie am 29. und 30. November 1950: Sicherung der Montan-Mitbestimmung - ein Kampf von 30 Jahren.

Seite 4/5

Heinz Rapp MdB zur Protestaktion der Gewerkschaft Textil-Bekleidung für die Verlängerung des Welttextilabkommens: Baldige Klarheit und fairer Interessenausgleich sind gefordert.

Seite 6-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

35. Jahrgang / 229

28. November 1980

Kein Grund zur Kritik

Zu den vorgezogenen Wartungsarbeiten bei DESY

Von Erwin Stahl MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Forschung und Technologie

Von der Opposition und von einigen nicht gut Informierten wurde in den letzten Tagen eine vorzeitig begonnene Wartungsperiode des Deutschen Elektronensynchotrons in Hamburg (DESY) zum vordergründigen Anlaß einer Kritik an der Förderung der Grundlagenforschung durch die Bundesregierung genommen.

Eine sorgfältigere Betrachtung wäre angezeigt gewesen, um vorschnelle und fehlerhafte Schlüsse zu vermeiden, zu denen sich die Opposition hat verleiten lassen. Es wäre gut und ich halte es für dringend erforderlich, die notwendige Diskussion über die Situation und über die Weiterentwicklung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik wieder zu versachlichen. Nichts kann die Grundlagenforschung weniger gebrauchen als eine unsachliche und polemische Argumentation, die sich abzuzeichnen droht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die in der vergangenen Legislaturperiode im Bundestag sachlich geführte Diskussion über die Grundlagenforschung: In einem einstimmigen Beschluß des Bundestages wurde die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, wie die Förderung der Grundlagenforschung, wo nötig, zu verbessern wäre.

Die Bundesregierung hat die ersten Schritte hierzu unternommen und wird das Parlament im kommenden Jahr darüber unterrichten. Ein weiterhin sachliches Diskussionsklima scheint mir Voraussetzung für konsensfähige konstruktive Vorschläge zu sein.

Zur unnötig dramatisierten Situation von DESY bedarf es zunächst einiger richtigstellender Hinweise: DESY in Hamburg gehört zu den Großforschungseinrichtungen, die aus dem Etat des Bundesministeriums für Forschung und Technologie insti-

tionell gefördert werden. Wie alle Förderbereiche haben auch die Großforschungseinrichtungen Beiträge zur Deckung des Nachtragshaushaltes 1980 leisten müssen. Davon konnte, wie andere Forschungseinrichtungen, in der Tat auch DESY nicht verschont werden.

Wegen des sehr hohen Energiebedarfs von DESY und der in diesem Jahr in Hamburg erheblich gestiegenen Strompreise um etwa 40 Prozent hat DESY die ohnehin vorgesehene längerdauernde Abschaltung der Beschleunigeranlagen um etwa zwei Wochen vorgezogen. Derartige Abschaltperioden sind bei Beschleunigeranlagen für die Überholungsarbeiten und Montage neuer Bestandteile üblich und notwendig - 1979 gab es zum Beispiel vier Abschaltungen mit jeweils einmonatigen Unterbrechungen. DESY wird auch diesmal die vorzeitige Außerbetriebnahme für vorgezogene Wartungs- und Installationsarbeiten nutzen. Wegen der hohen Stromkosten mußte in den USA bereits vor einigen Jahren der Forschungsbetrieb an verschiedenen Beschleunigeranlagen sogar reduziert werden.

DESY bearbeitet wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Grundlagenforschung, die der Erweiterung und Ergänzung des physikalischen Weltbildes dienen. Es ist in seiner wissenschaftlichen Aufgabenstellung, in seinen experimentellen Möglichkeiten und von seinem Umfang her in Europa nur noch mit dem international getragenen Hochenergiephysiklabor CERN in Genf vergleichbar und damit die einzige nationale Experimentieranlage dieses Ausmaßes in Europa. Die Bundesregierung hat damit wesentlich nachhaltiger das Forschungsgebiet der Hochenergiephysik gefördert als andere Staaten: Für DESY standen 1980 etwa 148 Millionen DM zur Verfügung, der ebenfalls aus dem BMFT-Haushalt geleistete deutsche Beitrag für CERN betrug 1980 etwa 156 Millionen DM. Darüber hinaus wurden 1980 Projektmittel in Höhe von etwa 19 Millionen DM für Hochenergiephysikforschung der Hochschulen bei DESY und CERN zur Verfügung gestellt. Insgesamt bedeutet dies - wie auch in den Vorjahren - einen Beitrag von rund 300 Millionen DM im Jahre 1980 für die Grundlagenforschung im Bereich der Hochenergiephysik.



Vorschläge von Wissenschaftlern, sowohl von DESY als auch von CERN für weiterführende Projekte, das heißt für den Bau neuer Beschleunigeranlagen im kommenden Jahrzehnt, liegen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie bereits vor. Diese Vorschläge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Milliardenhöhe und immenser Folgekosten sind derzeit Gegenstand laufender Begutachtungen durch Sachverständige. Sie zeigen, welchen Kostenumfang Großprojekte der Grundlagenforschung, insbesondere der Hochenergiephysik mit ihren aufwendigen Experimentieranlagen, inzwischen erreicht haben. Hier stoßen wir an die Grenzen unserer nationalen finanziellen Leistungsfähigkeit. Nicht alles wird in Zukunft verwirklicht werden können, was denkbar oder wünschbar ist. Wir müssen vor allem Sorge dafür tragen, daß Forschungseinrichtungen auch zweckentsprechend betrieben werden können, da Grundlagenforschung stärker als andere Forschungsbereiche auf Kontinuität der Förderung angewiesen ist. Daher werden wir Vorschläge für zukünftige Großprojekte der Grundlagenforschung vor allem auch unter diesem Gesichtspunkt prüfen müssen.

Es ist eigentlich erschreckend, daß trotz langjähriger vorzüglicher Finanzausstattung eines Forschungsgebiets bei einer engen Finanzlage die um zwei Wochen vorgezogene Abschaltung von Beschleunigeranlagen zum Grund genommen wird, daran zu zweifeln, daß die gesamte Grundlagenforschung in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt der Forschungspolitik der Bundesregierung ist. Es bleibt daher die Frage, ob das zum Teil verständliche Eigeninteresse, das sich jedoch gerade im Interesse von Forschung und Entwicklung etwas zurückhaltender äußern sollte, nicht politisch mißbraucht wird.

(-/28.11.1980/bgy/ca)

+ + +



Sicherung der Montan-Mitbestimmung

Schon jetzt ein Kampf von 30 Jahren

Von Hans Urbaniak MdB

Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Am 29. und 30. November ist es 30 Jahre her, daß die Arbeiter und Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie in einer Urabstimmung dem Vorstand der IG Metall die Vollmacht erteilten, für die Sicherung der paritätischen Mitbestimmung das Mittel des Streiks einzusetzen. Nicht weniger als 95,9 Prozent der organisierten Kollegen sprachen sich für das letzte gewerkschaftliche Kampfmittel aus. Anfang 1951 stimmten auch die Bergleute genauso ab. Zum Streik kam es damals nicht, weil der erste DGB-Vorsitzende, Hans Böckler, im direkten Gespräch mit Konrad Adenauer die Sicherung der Montan-Mitbestimmung durchsetzen konnte.

Daran muß heute erinnert werden, zum Beispiel um der Wahrheit die Ehre zu geben. Vertreter der Union behaupten immer wieder, Adenauer habe die Montan-Mitbestimmung eingeführt. Schon Adenauer nahm es mit der Wahrheit nicht so genau, war nicht so "pingelig". Dieses Erbe wird offenbar gehegt. Die Wahrheit sieht anders aus. Bereits am 1. März 1947 hat die alte Treuhandverwaltung die ersten vier eisenschaffenden Werke - die Eisen- und Stahlwerke Haspel, den Hörderverein Dortmund/Hörde, das Werk Bochum der Eisen- und Hüttenwerke Bochum und das Hüttenwerk der Gute-Hoffnungs-Hütte in Oberhausen - aus den alten Konzernbindungen herausgelöst und als selbständige Aktiengesellschaften neu gegründet. Dabei wurden die Aufsichtsräte dieser Unternehmen paritätisch aus je fünf Vertretern der Arbeitnehmer und Anteilseigner zusammengesetzt und die Vorstände bekamen Arbeitsdirektoren - das war der Beginn der echten Mitbestimmung in der deutschen Montanindustrie. Die paritätische Mitbestimmung ist älter als das Grundgesetz, sie gehört zur "Mitgift" dieser Republik, wie Herbert Wehner immer wieder unterstreicht.

Die Notwendigkeit zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung ist uralte. Im August 1950 wurde der Referentenentwurf der Regierung Adenauer bekannt, der als Mitbestimmung



generell die Ein-Drittel-Beteiligung der Arbeitnehmer vorsah. Schon damals haben Gewerkschaften und SPD geschlossen dagegen opponiert - mit Erfolg. Am 10. April 1951 verabschiedete der Deutsche Bundestag gegen etwa 50 Stimmen der FDP, DP und BP das Montan-Mitbestimmungsgesetz. Carlo Schmid hat in seinen Memoiren die Einzelheiten des Abstimmungsverfahrens dargestellt. Ohne parlamentarische Tricks ging es damals nicht. Die SPD hat aus der Opposition heraus die veränderte Regierungsvorlage unterstützt. Eine konstruktive Mitarbeit, die für die heutige Opposition von CDU und CSU undenkbar ist.

Der jetzt schon 30jährige Kampf um die Sicherung der Montan-Mitbestimmung geht weiter. Der Koalitionskompromiß schafft für eine Reihe von Jahren Luft. Alternativen sind zur Zeit nicht mehrheitsfähig. Die dauerhafte Sicherung der Montan-Mitbestimmung muß in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden. Der Gruppenantrag der SPD aus der letzten Legislaturperiode nennt alle Einzelheiten der besten gesetzlichen Lösung. Eine Vereinbarungs- oder gar Tariföffnungsklausel festzuschreiben, wäre aber auch vernünftig. Die vertragliche Absicherung der Montan-Mitbestimmung ist auch von hoher Qualität.

Die Sicherung der Montan-Mitbestimmung ist Sache des Parlaments geworden und wird es bleiben. Es geht jedoch nicht nur um den erkämpften Besitzstand. Der Ausbau der allgemeinen Mitbestimmungsrechte hin zur vollen Parität ist für Sozialdemokraten genauso wichtig. Die echte Mitbestimmung gehört zur Substanz des Demokratisierungsprozesses dieser Gesellschaft. Die gesellschaftspolitische Begründung muß an erster Stelle genannt werden. Es geht aber auch um das Gebot wirtschaftlicher Vernunft. Der weitere Strukturwandel ist, wie jeder weiß, notwendig. Der Strukturwandel ist nicht gegen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften durchsetzbar. Dieses Beweises bedarf es nicht mehr. Die Strukturprobleme im Bergbau konnten nur durch die echte Mitbestimmung bewältigt werden. Die schwierigen Probleme der Stahlindustrie sind nur durch die Mitbestimmung regelbar. - Der Kampf von jetzt schon 30 Jahren geht weiter.

(-/28.11.1980/ks/ca)

+ + +



Baldige Klarheit und fairer Interessenausgleich sind gefordert

Zur Protestaktion der Gewerkschaft Textil-Bekleidung für die
Verlängerung des Welttextilabkommens

Von Heinz Rapp MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Am 2. Dezember 1980 werden von 11 bis 12 Uhr in den Textil- und Bekleidungs-
betrieben der EG-Länder die Maschinen stillstehen: Die Gewerkschaften protestie-
ren "gegen die Textilhandelspolitik der EG" und vor allem auch dagegen, daß
ihre Vertreter von der EG-Kommission, bei uns bislang allerdings auch vom Bun-
deswirtschaftsminister, noch keine konkreten Antworten auf die Frage erhalten
haben, wie es nach Ablauf des geltenden Welttextilabkommens nach dem 1. Januar
1982 weitergehen soll. (Die meisten der nach dem Abkommen abgeschlossenen
Selbstbeschränkungsabkommen enden freilich erst am 31.12.1982). Die Gewerk-
schaft Textil-Bekleidung verweist darauf, daß in der deutschen Textil- und
Bekleidungsindustrie in zwölf Jahren 320 tsd, in der EG 700 tsd Arbeitsplätze
verloren gingen; nach Auffassung der Gewerkschaft stehen allein in der Bundes-
republik weitere 560 tsd Arbeitsplätze - überwiegend solche für Frauen - auf
dem Spiel, die "ohne die bisherigen Abkommen... durch ruinöse Importfluten
bereits... vernichtet worden wären".

Um was geht es?

1. Das Welttextilabkommen (WTA) - auch Multifaserabkommen genannt

Das erste Abkommen trat, von 50 Mitgliedsländern des GATT unterzeichnet, am
1.1.1974 für vier Jahre in Kraft. Grundlegende Abkommensziele sollten sein
"die Ausweitung des Handels, der Abbau von Handelsbarrieren und die schritt-
weise Liberalisierung des Welthandels mit Textilerzeugnissen bei gleichzeitiger
Gewährleistung der geordneten und ausgeglichenen Entwicklung dieses Handels
und unter Vermeidung der Zerrüttung einzelner Märkte und Produktionssektoren
sowohl in den Einfuhr- als auch in den Ausfuhrstaaten". Des Weiteren soll
durch das Abkommen angestrebt werden, den Entwicklungsländern zu einem größe-
ren Anteil am Welthandel in Textilprodukten zu verhelfen.

Ende 1977 wurde das Abkommen um weitere vier Jahre bis Ende 1981 verlängert,
wobei zusätzliche Möglichkeiten eingeräumt wurden, von bestimmten Elementen
des Abkommens in Einzelfällen begrenzt abzuweichen.



Die Textilhandelspolitik der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des WTA war und ist darauf gerichtet, durch die Stabilisierung der Zuwachsraten der Importe aus Niedrigpreisländern (Entwicklungsländern; "Niedrigpreis" bezieht sich dabei auf den Preis der Textilprodukte) Marktzerstörungen zu verhindern und der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie einen zeitbegrenzten Außenschutz zur Durchführung struktureller Anpassungsmaßnahmen zu gewähren. Auf der Basis des WTA hat die EG mit 30 "Niedrigpreisländern" Export-Selbstbeschränkungsabkommen und andere Arrangements abgeschlossen, die im wesentlichen mit dem Instrument fixierter jährlicher Einfuhr-Zuwachsraten arbeiten, wobei diese bei hochsensiblen Produkten zwischen 0,2 und 4, für die nächst-sensible Gruppe zwischen 4 und 5% liegen. Von diesen Quoten kann unter bestimmten Voraussetzungen zeitbegrenzt abgewichen werden.

2. Zwischenbilanz

Mitunter wird die Auffassung vertreten, die Welt-Textilwirtschaft sei ein Schlachtfeld, auf dem die Entwicklungsinteressen der Länder der Dritten Welt und der Egoismus der reichen Industrieländer einander am unverhülltesten gegenüberstehen - das WTA als Waffe der Reichen gegen die Armen.

So süberlich sind die Interessen freilich nicht geschieden. So ist z.B. die Bundesrepublik nicht nur der Welt größter Importeur, sondern zugleich auch der größte Exporteur von Textilwaren; inzwischen arbeitet bei uns jeder vierte Arbeitnehmer der Textil- und Bekleidungsindustrie für den Export. Die Arbeitsplatzverluste der letzten Jahre gehen nicht nur auf die Zunahme der Niedrigpreis-Einfuhren, sondern - in Wechselwirkung dazu - auch auf die außerordentlichen Rationalisierungsanstrengungen der deutschen Industrie zurück, die dazu geführt haben, daß der Textil-Arbeitsplatz heute einer der kapitalintensivsten ist. Während nun die deutsche Textilwirtschaft diesen überaus schmerzlichen Anpassungsprozeß zum großen Teil bereits hinter sich hat und dabei ohne Staatshilfe auskommen mußte, wird er in gewissen anderen EG-Staaten jetzt mit Staatshilfe nachgeholt: Die Interessen sind also selbst unter den Industriestaaten nicht unbedingt gleichgerichtet. Dasselbe gilt für die Entwicklungsländer: Die meisten von ihnen werden die Textilriesen Hongkong, Südkorea, Taiwan oder Brasilien eher auf der anderen Seite der Barriere sehen.

Zur Würdigung des WTA wird folgendes festzuhalten sein:

- Insgesamt hat es jedenfalls in dem Sinne funktioniert, daß die Zusammenarbeit der Staaten auch unter erschwerten weltwirtschaftlichen Bedingungen aufrecht erhalten werden konnte. Die Alternative wären mit Sicherheit nationale Alleingänge gewesen, die für die Entwicklungsländer verheerende Folgen (höhere Restriktionen) gehabt hätten.



- Die Export- und die Importbedingungen sind überschaubar geblieben, was - auch bezüglich der Anpassungsinvestitionen in den Einfuhrländern - die Dispositionen erleichterte.
- Der Anteil der Entwicklungsländer am steigenden Welt-Textilhandel hat sich immerhin stabilisiert. Die Bundesrepublik steht insoweit besonders günstig da: 46% (mit steigender Tendenz) ihrer Textil- und Bekleidungseinfuhren kommen aus Niedrigpreisländern, wobei der Anteil von Hongkong, Korea und Taiwan sogar rückläufig ist.
- Gleichwohl liegt es natürlich in der Logik der Sache, daß das WTA die Einfuhren aus Entwicklungsländern, die aufgrund von Lohnkostenvorteilen billiger produzieren können, begrenzt. In diesem Zusammenhang ist auf die Folgen für das Preisniveau hinzuweisen.

3. Forderungen und Auseinandersetzungen zur Verlängerung des WTA

An der Verlängerung des WTA über den 31. Dezember 1981 hinaus ist ernstlich nicht zu zweifeln - das tut wohl auch das Bundeswirtschaftsministerium nicht. Gralshüter des freien Welthandels - der gewiß ein hohes Gut ist! - sollten bedenken, daß das Optimum der Liberalisierung sich vom Maximum um den Faktor der sozialen Akzeptanz und Verträglichkeit unterscheidet: wer alles will, erreicht nichts. Die USA z.B. haben dem Ergebnis der Tokio-Runde des GATT im vergangenen Jahr überhaupt nur unter der Bedingung zugestimmt, daß es "weiterhin befriedigende Vereinbarungen über den Textilhandel gibt".

Je nach der Interessenlage werden zur anstehenden Verlängerung des WTA unterschiedliche Forderungen erhoben. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung

- macht geltend, die langfristigen Investitionsplanungen zur Strukturangepassung der Textil- und Bekleidungsindustrie erfordere eine Verlängerung des WTA auf 10 Jahre (das Bundeswirtschaftsministerium möchte demgegenüber den Charakter einer begrenzten Ausnahme von den normalen GATT-Regeln gewährt wissen);
- fordert eine Rezessionsklausel für den Fall, daß das mittlere Jahreswachstum des Verbrauchs oder gar der Verbrauch selbst zurückgeht;
- verlangt, daß die Exportkontingente der Industrieländer unter den Entwicklungsländern (Hongkong, Südkorea, Taiwan, Brasilien) in die EG gekürzt und - im Rahmen des Gesamtkontingents - die Quoten der ärmeren Entwicklungsländer angehoben werden (dafür scheint "Bonn" Verständnis zu haben);



- möchte im Ausland lohnveredelte Produkte in die Kontingente einbezogen wissen;
- drängt auf wirksamere Kontrollen gegen Umgehungeinfuhren;
- fordert eine wirksamere Durchsetzung des Prinzips der fairen Lastenteilung in der EG: Die Einfuhren dürfen sich nicht auf einige Länder - konkret: die Bundesrepublik - konzentrieren; auch sollten die fortgeschritteneren Entwicklungsländer mit der Öffnung ihrer Märkte für Niedrigpreiseinfuhren beginnen;
- kämpft für die Einfügung von Sozialklauseln in die Handelsabkommen zwischen EG-Ländern und Entwicklungsländern, in denen die vertragschließenden Staaten sich verpflichten, bezüglich der Menschen- und der Gewerkschaftsrechte, zur Kinderarbeit und zum Arbeitsschutz die sozialen Mindestnormen nach den Beschlüssen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten: "Die Industrialisierung der Dritten Welt muß in erster Linie zur Verbesserung der Lage der dort lebenden Menschen im allgemeinen und der Arbeitnehmer im besonderen führen"; der Importdruck auf die Industriestaaten würde in dem Maße abnehmen, in dem sich in den Entwicklungsländern selbst mit Massenkauftkraft ausgestattete Binnenmärkte entwickeln.

Die Forderung der Gewerkschaft nach der Aufnahme von Sozialklauseln in die Abkommen macht die Dimension des Problems deutlich: Nur in der Zusammenarbeit, nur unter Berücksichtigung der Interessen auch der anderen Seite lassen sich die eigenen Interessen noch wirksam vertreten. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat dies erkannt. Ihre Vorschläge und Forderungen artikulieren den Willen, für die Erhaltung einer sehr großen Zahl von Arbeitsplätzen zu kämpfen; sie verdienen deshalb, in den laufenden und den noch anstehenden Verhandlungen sorgfältig gewürdigt zu werden. Was wirklich nicht angeht ist, die von der Sorge der Arbeitnehmer um ihre Arbeitsplätze herausgeforderten Gewerkschaften über die Meinungs- und Willensbildung der nationalen Regierungen und der EG-Kommission weiterhin im unklaren zu lassen und sie mit Unverbindlichem abzuspeisen. Darum - in erster Linie und zunächst - geht es am 2. Dezember.

(-/28.11.1980/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

